## Dienstliche Beurteilungen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Anlage zur BeurteilungsAV JM

Aktenzeichen: a) des Ministeriums der Justiz:

b) der Mittelbehörde:

Beurteilungsanlass			
☐ Regelbeurteilung gemäß § 2 BeurtVO JM			
☐ Anlassbeurteilung gemäß § 3 BeurtVO JM			
Anlass:			
Beurteilungszeitraum: bis			
Personalang	aben		
Familienname, ggf. abweichender Geburtsname, Vo	orname (akademischer	Geburtsdatum	
Amtsbezeichnung/Besoldungsgruppe	Dienststelle		
Tag, Ort und Ergebnis	<u> </u>		
a. der ersten (Staats-)Prüfung			
b. der zweiten Staatsprüfung			
c. sonstiger Prüfungen			
Dienstlaufbahn			
(Ernennungen, Amtsübertragungen, Abordnungen, Versetzungen)			
Danielliak a Vantitiinkaitan			
Berufliche Vortätigkeiten			
Freistellung/Beurlaubung (z.B. Elternzeit)/Teilzeitbeschäftigung			
Schwerbehinderung oder Gleichstellung gemäß SGB IX			
□ ja GdB: Sch	werbehindertenvertretung i	st über die bevor-	
☐ nein steh	nende Beurteilung informier	t worden am:	
Besondere Aufgaben/Bemerkungen etc.			

tung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juris- tischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder	Aufgabenbeschreibung		
Leilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Leilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Leilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Leilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Leilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Leilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Teilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Teilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Teilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Leilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Leilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Leilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
Leilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder			
tung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juris- tischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in ode			
	Teilnahme an Lehrgängen, insbesondere an Fortbildungslehrgängen; eine Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, insbesondere die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft; eine Prüfertätigkeit, insbesondere in der Staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung, Veröffentlichungen oder – soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht – die Tätigkeiten als Angehörige/r eines Richter- bzw. Staatsanwaltsrats, einer Schwerbehindertenvertretung, als soziale/r Ansprechpartner/in oder andere vergleichbare Tätigkeiten.		

## Beurteilungsmerkmale zu Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung

Sach- und Fachqualifikation  Fachliche Qualifikation (insbesondere Rechtskenntnisse und Rechtsanwendung); Fortbildungsbereitschaft und Spezialisierungen; Amtsverständnis; Argumentations- und Überzeugungsfähigkeit; Verhandlungs- und Vernehmungsgeschick; Ausbildungs- und Prüfungskompetenz			
Zwischennote:	(	Punkte)	
management und Organisa	merkmale; Pfl tionsfähigkeit	licht- und Verantwortungsbewusstsein; Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit; Selbst- t; Entschlusskraft und Entscheidungsbereitschaft; Innovationsbereitschaft, Flexibilität sschließlich bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten)	
Zwischennote:	(	Punkte)	

Soziale Qualifikation  Teamfähigkeit; Kommunikationsfähigkeit; Konflikt- und Vermittlungsfähigkeit; Serviceorientierung		
Zwischennote:	( 1	Punkte)
Führungs- und Leitu Kommunikative Kompetenze gemäß Nr. 5.2 BeurtAV JM		<b>fikation</b> e Kompetenzen; bei Ämtern nach § 5 Abs. 2 Satz 2 BeurtVO JM: Untermerkmale
Zwischennote:	/ [	Punkte)

## Gesamturteil

Zusammenfassende Würdigung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung mit: hervorragend (13 - 15 Punkte), erheblich über dem Durchschnitt (10 - 12 Punkte), überdurchschnittlich (7 - 9 Punkte), den Anforderungen entsprechend (4 - 6 Punkte), unterdurchschnittlich (1 - 3 Punkte) und ungenügend (0 Punkte). Andere Gesamtbewertungen oder Zusätze sind unzulässig.

Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Richterin/des Richters / der Staats- anwältin/des Staatsanwalts werden mit dem Gesamturteil			
( Punkte)			
bewertet.			
Das vorstehende Gesamturteil beruht auf folgender Gewichtung der Zwischenbewertungen:			
ggf. weitere Begründung (u.a. Nr. 4.2 Satz 3 der AV):			

## Bei Anlassbeurteilungen wegen einer Bewerbung oder der Erprobung:

Der Grad der Eignung im weiteren Sinne (Eignung i.e.S., Befähigung und fachliche Leistung) für das nachfolgend zu bezeichnende Amt ist zusammenfassend zu bewerten, und zwar mit hervorragend geeignet (13 - 15 Punkte), besonders gut geeignet (10 - 12 Punkte), gut geeignet (7 - 9 Punkte), geeignet (4 - 6 Punkte), nicht geeignet (0 - 3 Punkte). Andere Gesamtbewertungen oder Zusätze sind unzulässig.

Für das Amt als * wird die Richterin/der Richter / die Staatsanwältin/der Staatsanwalt mit folgendem Grad der Eignung im weiteren Sinne mit dem Gesamturteil				
		(	Punkte)	
bewertet.				
ggf. Begründung:				
[Ort], [Datum]				
[Dienstvorgesetzte/r]				
[ggf. "In Vertretung"]				
[Nama]	_			
[Name]				

<sup>\*</sup> Bei der dienstlichen Beurteilung aus Anlass des Abschlusses der Erprobung für jedes erste Beförderungsamt des betreffenden Dienstzweiges oder der betreffenden Gerichtsbarkeit ggf. gesondert.

	Überbeurteilung	
[Ort], [Datum]		
[Dienstvorgesetzte/r]		
[ggf. "In Vertretung"]		
[Name]		